

Samtgemeinde Ahlden

mit Sitz in Hodenhagen

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Ahlden · Postfach 1164 · 29691 Hodenhagen

Pressemitteilung vom 12.09.2023

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Ahlden

Vom 25. September bis 28. Oktober 2023 führt die Samtgemeinde Ahlden eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durch. Er umfasst die Flächen zur 2. Erweiterung des Gewerbegebietes Nord in Hodenhagen, zu denen im Dezember 2022 parallel ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches stellt die Samtgemeinde Ahlden wie folgt sicher: durch öffentliche Auslegung des FNP im Rathaus Hodenhagen, durch Bereitstellung des FNP im Internet - unter www.ahlden.eu - sowie durch Bekanntmachung in der Walsroder Zeitung.

Während des Beteiligungszeitraums können sich Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigten Änderungen informieren und dazu Stellungnahmen abgeben. Diese werden, in Abwägung mit anderen öffentlichen und privaten Belangen, in den Planungsprozess einbezogen.

Es ist der zweite Verfahrensschritt in diesem Bauleitverfahren, nachdem der Vorentwurf im Mai und Juni 2022 im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erstmalig ausgelegt hat.

In diesem ersten Verfahrensschritt gab es keine Äußerungen oder Hinweise aus der Bevölkerung. Zehn Behörden und Träger öffentlicher Belange nahmen zum Vor-Entwurf Stellung.

Der Samtgemeindeausschuss hat als kommunalverfassungsrechtlich zuständiges Organ in seiner letzten Sitzung diese Stellungnahmen abschließend abgewogen und den daraus weiterentwickelten Entwurf gebilligt.

In Zusammenhang mit der später im Prozess folgenden Auslage des Bebauungsplans wird es eine weitere öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durch die Gemeinde Hodenhagen geben. Der Zeitpunkt der Bürgerinformationsveranstaltung hängt vom Vorliegen sämtlicher erforderlicher Planunterlagen und Gutachten ab.

Der Flächennutzungsplan ist eine vorbereitende Bauleitplanung. Er enthält die für einzelne Flächen im Samtgemeindegebiet differenzierte städtebauliche Nutzungen in den Grundzügen (wie etwa die Festsetzung als gewerbliche Bauflächen). Er ist jedoch nicht entscheidend für die Zulässigkeit von Bauvorhaben. Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung werden erst durch den Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Hodenhagen getroffen.

END.

Pressekontakt:

Samtgemeindebürgermeister Niemann, Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, Tel. 05164/9707710, Email: niemann-samtgemeinde@ahlden.eu